

# „Der Mensch ist das Problem – nicht der Hund“

Umfrage zeigt: Hunde-Trainer wünschen Hundeführerschein für Halter – Innenminister Herrmann: Verordnung reicht aus

Von Stephan Hörhammer

Passau. Eine gute Woche ist es her, dass vier Kampfhunde ein kleines Mädchen im thüringischen Oldisleben-Sachsenburg togebissen haben. Die Dreijährige hatte keine Chance, den Staffordshire-Mixbull-Terriern zu entkommen. Seit dem tragischen Unfall wurden Stimmen laut, die die Einführung eines so genannten Hundeführerscheins fordern. Die thüringische Landesregierung möchte hier Vorreiter sein. Innenminister Joachim Herrmann (CSU) erachtet eine solche Maßnahme in Bayern als nicht notwendig – im Gegensatz zu vielen Hunde-Trainern. Herrmann: „Wir brauchen keinen Hundeführerschein, wir haben die Kampfhundverordnung.“

Noch in diesem Jahr soll in Thüringen das Kabinett über ein Gesetz zum besseren Schutz vor Kampfhund-Angriffen abstimmen. Anders als in Bayern sind dort Zucht und Handel mit den Tieren bis dato nicht verboten, die Auflagen weniger drastisch als hierzulande (siehe Kasten). Künftig sollen alle „gefährlichen“ Hunde sterilisiert werden, lautet ein Vorschlag der Gesetzesinitiative.

Ebenfalls vorgesehen ist die Einführung eines Hundeführerscheins, wonach Halter eine Sachkundeprüfung bestehen und eine Versicherung nachweisen müssen. Zudem darf in Zukunft außerhalb der Wohnung oder des eigenen Grundstücks eine Person maximal einen als gefährlich eingestuften Hund mit Leine und Maulkorb führen. Die Anlein- und Maulkorbpflicht für gewisse Rassen gilt in Bayern bereits seit einiger Zeit. Ein komplettes Verbot von Kampfhunden sei aus rechtlichen Gründen in Thüringen nicht möglich.

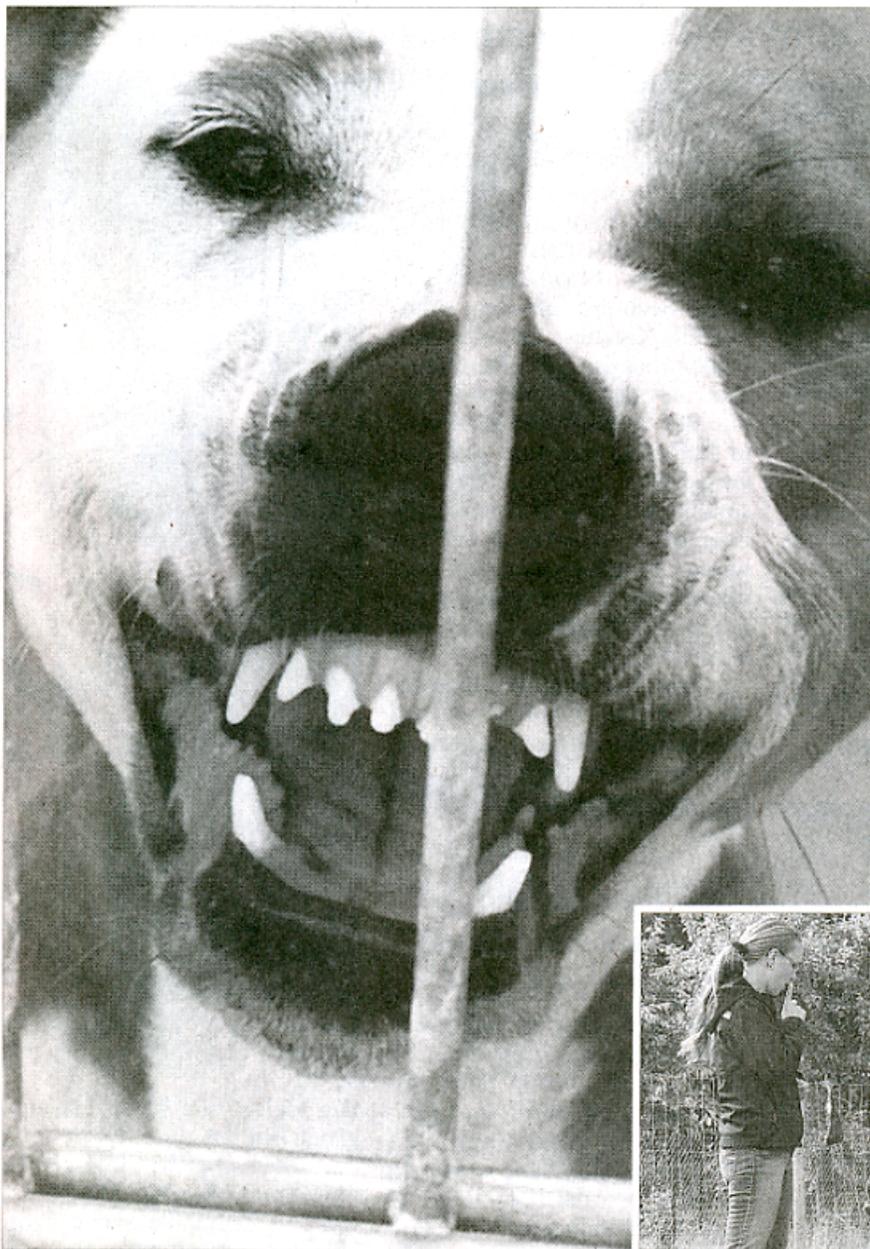
„Kampfhunde wie Staffordshire Bullterrier, die in Thüringen ein kleines Kind tot gebissen haben, wären in Bayern verboten“, teilt Innenminister Herrmann mit. Diese dürften in Bayern ohne Erlaubnis nicht gehalten werden. „Bei sonstigen gefährlichen Hunden werden strenge Anforderungen an den Halter gestellt. Diese Regelungen haben sich in der Praxis zum Schutz der Bevölkerung bewährt.“

Im Gegensatz zu ihm sind erfahrene Hunde-Trainer aus dem Verbreitungsgebiet der PNP, die stichprobenartig befragt wurden, anderer Meinung – und erachten einen Hundeführerschein für sinnvoll. Der Grundtenor: Zwar sei die Haltung der Vierbeiner in Bayern generell besser geregelt als anderswo.

Trotzdem wünschen sie sich eine verpflichtende Eignungsprüfung für künftige Hundehalter – egal welcher Rasse. So auch Daniela Endres, die seit zehn Jahren als Hundetrainerin arbeitet und in Neuhaus am Inn eine Hundeschule betreibt. „Gewisse Grundkenntnisse im Umgang mit den Tieren sollen vorausgesetzt werden“, sagt Endres. Besonders wichtig sei, sich im Vorfeld mit der Rasse zu beschäftigen, denn: „Der Mensch ist das Problem – nicht der Hund.“ Viele würden sich einen Vierbeiner zulegen, „ohne zu wissen, was sie da an der Leine haben.“ Den meisten mangle es an Verantwortungsbewusstsein.

Kampfhunde seien nicht von Natur aus aggressiv und gefährlich, so Endres weiter: „Sie werden nicht mit einem Stempel geboren, auf dem ‚Kampfhund‘ steht.“ Erst die Halter machen sie zu dem, was sie sind – deshalb könne ein verpflichtender Hundeführerschein hier Abhilfe schaffen.

Dem stimmt Anja Boecker vom Hundezentrum Bayerischer Wald in Vorderfirmiansreut zu und ergänzt: „Auch Hundeschulen können unterstützend Aufklärungsarbeit leisten.“ Und Hundezüchterin Sabina Rauch, die in Roßbach bei Vilshofen seit Jahren einen Hundesalon mit -schule führt, meint: „Der Hundeführerschein ist wichtig, viele Leute haben keine Ahnung von der richtigen Haltung der Tiere.“ Alle Hunderassen müssten – von Geburt an – richtig erzogen und „sozialisiert“ werden.



Von Staffordshire-Mischlingen wie diesem ist jüngst ein kleines Mädchen in Thüringen zu Tode gebissen worden. Hundetrainerin Daniela Endres aus Neuhaus/Inn (kleines Bild, hier beim Training mit den Dobermännern „Queen“ und „Pedro“ sowie Labrador-Hündin „Paula“) erachtet den Hundeführerschein „auf jeden Fall für sinnvoll“. – Fotos: Endres/dpa

## Die Fehler der Hundehalter

Zu den häufigsten Fehlern von Hundehaltern zählt laut Hundetrainerin Daniela Endres deren „Inkonsequenz“ in der Erziehung. „Hunde brauchen klare Regeln und Strukturen – wie Kinder“, stimmt Kollegin Sabina Rausch zu. Der Vierbeiner muss sich am Halter orientieren, nicht umgekehrt („Der Mensch agiert, der Hund reagiert“). Ein weiteres Problem sei die „Vermenschlichung“ der Tiere: „Menschen projizieren Gefühle von sich auf den Hund“, weiß Endres. Dabei ticken diese von Natur aus anders: „Auch hochaggressive Hunde können mit dem Schwanz wedeln – deshalb wollen sie aber noch lange nicht spielen.“ Viele würden beim Kauf eines Hundes außerdem zu sehr „nach der Optik gehen“ – ohne sich vorher genauer über die jeweilige Rasse und deren Bedürfnisse informiert zu haben, prangert Anja Boecker vom Hundezentrum Bayerischer Wald in Vorderfirmiansreut (Lkr. Freyung-Grafenau) an.

– hos



## GESETZLICHE REGELUNGEN ZUM UMGANG MIT GEFÄHRLICHEN HUNDEN IN BAYERN

In Deutschland gelten von Bundesland zu Bundesland unterschiedliche Regelungen beim Umgang mit Kampfhunden. In Bayern hat sich der Gesetzgeber dazu entschieden, bestimmten Rassen eine „gesteigerte Aggressivität und Gefährlichkeit“ zu unterstellen, wie auf der Internetseite der Bayerischen Polizei zu lesen ist.

Die so genannte Kampfhundeverordnung sieht generell vor

Wer in Bayern einen Kampfhund halten will, braucht die Erlaubnis seiner Wohnsitzgemeinde. Diese wird jedoch nur in Ausnahmefällen erteilt. Die unerlaubte Haltung von Kampfhunden ist eine Straftat, die mit einer Freiheits- oder Geldstrafe geahndet werden kann. Der Hund kann eingezogen werden. Die Zucht von Kampfhunden ist in Bayern verboten, ebenso deren Einführung.

Die Verordnung teilt die Hunde in zwei Kategorien ein. In der Kategorie I sind die Rassen aufgeführt, denen die Eigenschaften Aggressivität und Gefährlichkeit unwiderlegbar unterstellt werden. Dazu gehören u.a. Pit-Bull, Bandog und Staffordshire Bullterrier. Kategorie II enthält die Rassen (z.B. American Bulldog, Bullterrier oder Rottweiler) denen diese Eigenschaften widerlegbar unter-

stellt werden. Das bedeutet: Der Halter hat die Möglichkeit, der Gemeinde mittels eines Gutachtens eines Sachverständigen glaubhaft zu machen, dass sein Hund die unterstellten Eigenschaften nicht besitzt. Er erhält dann ein so genanntes Negativzeugnis, das von der Erlaubnispflicht zum Halten und vom Zuchtverbot befreit. Das Negativzeugnis kann mit Auflagen verbunden werden.

– hos